

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 38
Freitag, den 8. Mai 2026
Nummer 19

Diese Woche

Kuchenverkauf
am Feneberg
am 08. Mai
und 09. Mai 2026

Blechbläsermusik
am 10. Mai
am Allgäuer Hof Platz
in Oy

Kunst- und reativmarkt 2026

in Petersthal am Rottachsee

am Sonntag,

17. Mai 2026,

von 10 bis 17 Uhr

Für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt!
Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.



Kontakt: kunstmarkt@rottachsee.info
0160-92418683

Zum 10. Jubiläum ab 15.30 Uhr
Aperol-Spritz-Party





DORFFEST Schwarzenberg

Wann: Vatertag, 14. Mai 2026

Beginn: 11:00 Uhr

Wo: Vereinsheim Schwarzenberg

Kirche: 10:00 Uhr mit Pumpenweihe



Unterhaltungsprogramm mit
der Musikkapelle Schwarzenberg
der Trachtenjugend "Stolbichler Schwarzenberg"
den Holzhacker Buabe
dem Trachtenverein "Edelweiß" Maria-Rain
den Blechspatzen



Kinderprogramm
Kinderbaggern & Hüpfburg
Mittfahrt im Feuerwehrauto

Fürs Leibliche Wohl ist Bestens gesorgt!

Die Schwarzenberger Vereine freuen sich auf Euch

Hinweis an alle Manuskripteinreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen
Beiträge und Bilder in der
jeweiligen Kalenderwoche ein
unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Postein-
reichungen können nicht mehr
berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor,
Einreichungen ggf. zu kürzen
und zu editieren.



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Marktverwaltung

Rathausstraße 3,
87497 Wertach
Rathaus - Telefon 08365/7021-0
Rathaus - Fax: 08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Hauptamt, Personal

Frau Corina Rau 27
E-Mail: corina.rau@wertach.de

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: jmeyer@wertach.de
Markus Fünfsgeld 36
E-Mail: markus.fuenfsgeld@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18
E-Mail: rathaus@wertach.de
Auszubildende Desiree Pipieri 26
E-Mail: dpieri@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Frau Angelika Meyer 11
E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei

Frau Daniela Schmidt 23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,
Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin
vereinbaren.
E-Mail: phuber@wertach.de

Steueramt

Laura Speiser 35
E-Mail: lspeiser@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus
nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118
E-Mail: bgm@wertach.de

Familienbeauftragte:

Wolfgang Speiser Tel. 705631

Behindertenbeauftragter:

Günther Stangl Tel. 703540

Seniorenbeauftragte:

Rita Haslach Tel. 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99,
E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg

(AELF Kempten)

Thomas Schneid,

Forstamtmann

Telefon:

0831 52613 3800

Sprechzeiten:

jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,

1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarung 08321/6625-0

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel Tel. 702132

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer 08365/7021-19

Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20

Martina Jeffery 08365/7021-25

Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-34

E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai – Oktober:

Mo. - Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 11:30 Uhr

November – April:

Mo. - Do.: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach

..... 08365/7039524

■ Öffentliche Bekanntmachung - Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2026 des Marktes Wertach durch das Landratsamt Oberallgäu ergeht hiermit folgende

Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Die Grundsteuer kann für diejenigen Steuerschuldner, für die die gleiche Steuer wie im Vorjahr anfällt, anstatt durch individuellen Bescheid, auch durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2026 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2026 erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2026 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli zu entrichten.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Wertach, Steueramt, Rathausstr. 3, 87497 Wertach, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des

Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Wertach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S.390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zur Ergänzung dieser öffentlichen Bekanntmachung versendet die Marktkasse für nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmende Zahlungspflichtige vor den oben angegebenen Einzahlungsterminen Benachrichtigungen; Zahlungspflichtige, die ein Sepa-Mandat erteilt haben, erhalten auf den Lastschriftbelegen eine Aufgliederung der Grundsteuer und der evtl. anfallenden sonstigen Grundbesitzabgaben.



■ Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung

ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (zu Beginn 12 Ratsmitglieder, im Laufe der Sitzung dann 13 Ratsmitglieder). Mit der Tagesordnung besteht seitens des Marktgemeinderates Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschriften der Marktgemeinderatssitzungen vom 05.02. und 12.03.2026

- Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 05.02.2026 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.
- Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 12.03.2026 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

- Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0.

- Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12, Nein 0

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

TOP 3 4. Änd. des Flächennutzungspl. beim Campingplatz Waldesruh;

Aufstellungsbeschl. n. § 2 BauGB; Billigungs- u Auslegungsbeschl.;

vereinfachtes Verfahren nach §§ 13, 3 Abs. 2 u 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Markt Wertach verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1326, Gemarkung Wertach, ist nun die bauplanungsrechtliche Sicherung einer Zeltwiese geplant, auf der die temporäre Nutzung durch Zelte mit den dazugehörigen notwendigen Befestigungen zugelassen werden soll. Die Fläche wird derzeit bereits in den Sommermonaten für 3-6 Wochen als Zeltwiese genutzt, daher wird durch die Flächennutzungsplanänderung lediglich der Bestand gesichert und bauplanungsrechtlich festgestellt.

Der südliche Bereich des Grundstückes ist mit Parkflächen für ca. 5 Wohnmobile versehen. Die befestigten PKW-Stellplätze für Besucher befinden sich nördlich des vorhandenen Schuppens am westlichen Rand des Flurgrundstückes. Diese Parkflächen werden weiterhin erhalten und nicht wesentlich verändert. Die Zeltwiese befindet sich mittig des Grundstückes. Der nördliche Bereich des Grundstückes wird derzeit und auch zukünftig landwirtschaftlich genutzt und wird durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.

Der Markt Wertach sieht zur Sicherung des Bestandes und zur bauplanungsrechtlichen Absicherung der Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes als Zeltwiese die Notwendigkeit, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Derzeit wird die Fläche im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Zukünftig soll die Fläche als Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Zeltwiese“ dargestellt werden. Im unmittelbar südlichen anschließenden Bereich ist eine Sonderbaufläche (S) Kur, Camping, Sport, Freizeitanlage, Freizeit und Erholung dargestellt.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,44 ha und liegt nordöstlich des Hauptortes Wertach, im direkten Anschluss an den vorhandenen Campingplatz „Waldesruh“ und umfasst das gesamte Flurgrundstück 1326, Gemarkung Wertach.

Nördlich und östlich und westlich wird der Änderungsbereich landwirtschaftlichen Nutzflächen umgrenzt. Im Osten grenzen die Ausläufer von Waldflächen an. Entlang der östlichen Grenze des Grundstückes verläuft ein kleiner Bachlauf/Graben. Im südlichen Bereich befindet sich die Erschließungsstraße, die den Campingbereich „Waldesruh“ mit der „Bahnhofstraße“ verbindet. Der Hauptort Wertach liegt etwa 15 Gehminuten (ca. 1,2 km) vom südlichen Rand des Änderungsbereiches entfernt. Der Änderungsbereich liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Beschluss:

Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne von § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,44 ha. Er beinhaltet das Flurstück 1326, Gemarkung Wertach. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung und Begründung - gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen - in der Fassung vom 02.04.2026.

Das Büro LARS consult GmbH aus Memmingen wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12, Nein 0

TOP 4 Tourismusbericht 2025

Sachverhalt:

Die Touristamtsleiterin Sabine Bader erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Tourismusbericht für das abgelaufene Tourismusjahr 2025, mit dem man bei näherer Betrachtung der einzelnen Zahlen recht zufrieden sein könne. In Bezug auf Ihre Mitteilung, wieviele tausende „Clicks“ auf verschiedenen online-Werbepattformen erfolgt sind regt ein Ratsmitglied an über Gästenumfragen zu ermitteln, wie viele Gäste denn dann aufgrund oder nach deren „Clicks“ dann tatsächlich auch Wertach besucht haben. Je nach dem so ermittelten Ergebnis gelte es dann, ggf. „nachjustieren“.

Ein Ratsmitglied fragt, wer denn nun letztlich die Kreisgestaltung vornehme? Die Bürgermeisterin antwortet, Mittel für die Kreisgestaltung seien in den Gemeindehaushalt eingestellt worden, daher werde die Gemeinde die Arbeiten vergeben; der Touristikförderverein hat zusätzlich zugesagt, eine Beteiligung an den Kosten/Arbeiten wohlwollend zu prüfen und ggf. vereinsintern zu beschließen.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung des Marktes Wertach an der Bayern Cloud Tourismus würden keine extra Kosten anfallen, teilt Frau Bader auf Nachfrage aus dem Gemeinderat mit.

Frau Bader stellt anschließend den neuen Bienenpfad vor und erläutert diesen ausführlich.

Letztlich wird lobend festgehalten, dass insbesondere den Mitgliedern des Imkervereins und den Damen in der TI großes Lob gebührt für deren großes Engagement zur Umsetzung dieses tollen LEADER-Projekts.

TOP 5 Installation einer PV Anlage im Freibad;

Vergabe

Sachverhalt:

Der Markt Wertach beabsichtigt eine PV-Anlage auf dem Flachdach (Neubau) des Freibades zu installieren. Nach Begehung kam der Entschluss, die Anlage nur auf dem Flachdach zu montieren, und nicht wie angedacht auf der Traufseite eine Aufständerung zu installieren. Geplante Anlagengröße von 13,34 kWp mit insgesamt 29 Modulen.

Die Anlage kann während der Sommermonate (Öffnungszeiten Freibad) fast zu 100% direkt genutzt werden und in den Wintermonaten wird der Ertrag eingespeist.

Es wurden 3 Angebote angefordert.

Die Anlage soll dem Willen des Rathauses zufolge Mitte Mai in Betrieb genommen werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Anlage des Bieters 1 mit Netto 13.860,00 € zu beauftragen und zeitnah ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12, Nein 0**TOP 6 Anschaffung eines Notstromaggregats;****Vergabe****Sachverhalt:**

Der Markt Wertach beabsichtigt, ein weiteres Aggregat für den Katastrophenschutz zu beschaffen. Das Aggregat soll für die Wasser- und Abwasserversorgung bei Stromausfällen genutzt werden und trägt damit zu Sicherstellung der Infrastruktur bei.

Es sind drei Firmen angefragt worden. Bei allen Bietern ist eine Umrüstung des Aggregates notwendig und ist in der Endsumme mit einkalkuliert worden.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass mit der Anschaffung des Aggregats dann auch die Dieselvorräte aufgestockt werden müssten.

Ergänzend wird ausgeführt, dass für den Fall eines „Black-outs“ die Grundschule in Wertach als Stützpunkt („Leuchtturm“) für die Koordination aller erforderlichen Maßnahmen dienen werde.

Ein Ratsmitglied führt aus, die Aggregate sollten ggf. für Veranstaltungen etc. durchaus genutzt werden, da sie einfach gelegentlich laufen sollte um dann im Bedarfs- oder Notfall auch einsatzbereit sein zu können. Die Bürgermeisterin entgegnet, daran sei bereits gedacht worden und ein Einsatz sei unter Koordination des Bauhofes z.B. für Vereinsaktivitäten möglich.

Nach Abschluss der Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag an den Bieter Nummer 3 mit einer Bruttosumme von 17.018,06 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12, Nein 0**TOP 7 Umrüstung der Sirenen;****Vergabe****Sachverhalt:**

Auf Grund der Umstellung auf digitale Alarmierung müssen die vier Bestands sirenen des Marktes umgerüstet werden. Für die Arbeiten ist bereits ein Förderantrag beim Freistaat Bayern gestellt und genehmigt worden. Jedoch, ist die Sirene im Ortsteil Bichel auf Grund des Baujahres (2020) nicht förderfähig. Der Umrüstung geht eine Schallpegel- und eine Sirenenmessung voraus. Im Anschluss können die notwendigen Arbeiten dann fixiert werden. Bei den vorgestellten Angeboten handelt es sich daher um Richtpreisangebote. Die Förderhöhe beträgt max. 6.543,00 € Brutto.

Insgesamt sind 4 Firmen angefragt worden. Bieter 3 gibt kein Angebot ab und Bieter 4 hat frühestens in 1,5 Jahren Kapazitäten frei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot mit der Nummer 1 zu beauftragen und die weiteren Maßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12, Nein 0**TOP 8 Verschiedenes****Sachverhalt:**

- a) Die Bürgermeisterin bedankt sich zum Ausklang der Amtsperiode bei allen Ratsmitgliedern herzlich für deren stets konstruktives Mitwirken bei den zahlreichen, teils richtungsweisenden Entscheidungen im Gemeinderat zum Wohle der Gemeinde. Man habe - Corona geschuldet - einen schwierigen Start in diese Amtszeit gehabt, aber allen Widrigkeiten erfolgreich getrotzt und mit der „Neuen Ortsmitte“ und dem Neubau des Kindergartens - um nur 2 der zahlreichen wichtigen Projekte zu nennen - für die Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger viel erreicht, teils nach jahrzehntelangem Ringen. Die Bürgermeisterin denkt an die vielen produktiven Stunden zurück, die man gemeinsam u.a. in ganztägigen Klausuren zugebracht habe, bei denen kontrovers diskutiert wurde und am Schluss immer sehr gute Ergebnisse erzielt werden konnten. Für die ausscheidenden Ratsmitglieder werde es im kleinen Kreis noch eine Verabschiedungsfeier geben.

- b) Die nächste, sog. „konstituierende“ Sitzung ist für Donnerstag, 07.05.2026 vorgesehen.
- c) ie Frage, wie es um die Sanierung des Gasthof Hirsch steht, wird dahingehend beantwortet, dass das seinerzeit im Rat nichtöffentlich vorgestellte Sanierungskonzept so nicht umgesetzt werden wird. Es fehle nach wie vor ein geeigneter Pächter.
- d) Ein Ratsmitglied teilt mit, die Pächterin des Engel's Festwerk's wolle wissen, ob um die Zeit des Viehscheides herum Theater gespielt werden kann im Saal. Die Bürgermeisterin sagt hierzu, aktuell sei unklar, ob es zum nächsten Viehscheid ein Zelt geben wird.

Wertach, 04.05.2026

Für die Richtigkeit:

gez. Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer

■ Dorferneuerung Haslach**Gemeinde Oy-Mittelberg, Landkreis Oberallgäu****Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - Beteiligung der Öffentlichkeit - Planentwurf - Bekanntgabe**

Die Teilnehmergeinschaft Haslach hat in dem Verfahren Dorferneuerung Haslach den Entwurf des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG erarbeitet.

Die diesbezügliche Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft sowie der Planentwurf, bestehend aus der Karte zum Plan und dem Textteil (Erläuterungsbericht, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis), liegen zur Einsichtnahme für alle Interessierten in der Zeit vom 12.05.2026 mit 26.05.2026 im Rathaus des Marktes Wertach (ZiNr. 4 bei Herrn Meyer), Rathausstr. 3, 87497 Wertach, nieder und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Wertach, 05.05.2026

Jörg Meyer, VR

■ Grünmüllcontainer beim Feuerwehrhaus**Neues Jahr - gleicher Ärger!**

Im Grünmüllcontainer wurden zuletzt neben dem Grünmüll, der in den Container gehört, auch Terrakotta Töpfe entsorgt, die sicher nicht zufällig in den Container gefallen sind und die dort einfach nicht hingehören.

Resultat: Der Container konnte nicht mitgenommen werden und der LKW musste am nächsten Tag erneut kommen.

Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die deswegen entstehen, weil einige wenige Mitbürger sich nicht an geltende Regeln halten, diesen Personen in Rechnung gestellt werden.

Außerdem wird - im Wiederholungsfall - eine weitere Konsequenz die sein, dass der unbeaufsichtigte Container endgültig abgezogen und nicht mehr zur Verfügung gestellt wird. Dann muss der Grünmüll wieder zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes dort abgegeben werden.

In den Grünmüllcontainer gehört ausschließlich Grasschnitt, sowie weitere Gartenabfälle wie z.B. Äste etc. - und nur aus privaten Haushalten im Gemeindegebiet!

Und abschließend: wenn der Container voll ist ist er voll. Es darf dann kein Haufen mehr oben drauf gepackt werden, weil der Container auch dann nicht mitgenommen werden kann.

Daher unser dringender Appell: Entsorgen Sie ausschließlich Grünmüll und sonst nichts in diesem Container und überladen Sie den Container bitte nicht!

Wertach, Haupt- und Bauamt

gez. Jörg Meyer, VR